

### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen  
 (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Grünflächen  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Öffentliche Grünfläche  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

### Nachrichtliche Übernahmen

Gasleitung DN 200 AVACON  
 Schutzstreifen

Richtfunktrasse Ericsson Wolfsburg 1  
 (zZ nicht betrieben - ehem. Nr. 839)  
 Schutzstreifen



### Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13./14.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.



Gifhorn, 28.05.2014

*Matthias Nerlich*  
 Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte  
 M 1:5000

© 2002 LGLN

Herausgebervermerk:

Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 26.03.2014

*Coling*  
 Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 27.01.2014 bis 27.02.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, 26.03.2014

*Matthias Nerlich*  
 Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

Gifhorn, 26.03.2014

*Matthias Nerlich*  
 Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 816/21-02/100/108) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch / kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, den 23.5.14

*Landkreis Gifhorn*  
 Die Landrätin  
 im Auftrage



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: / gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am / beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.05.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 6 bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.05.2014 wirksam geworden  
 Gifhorn, 03.06.2014

*Matthias Nerlich*  
 Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bauabwägungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn,

Matthias Nerlich  
 Bürgermeister

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKOmVG) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

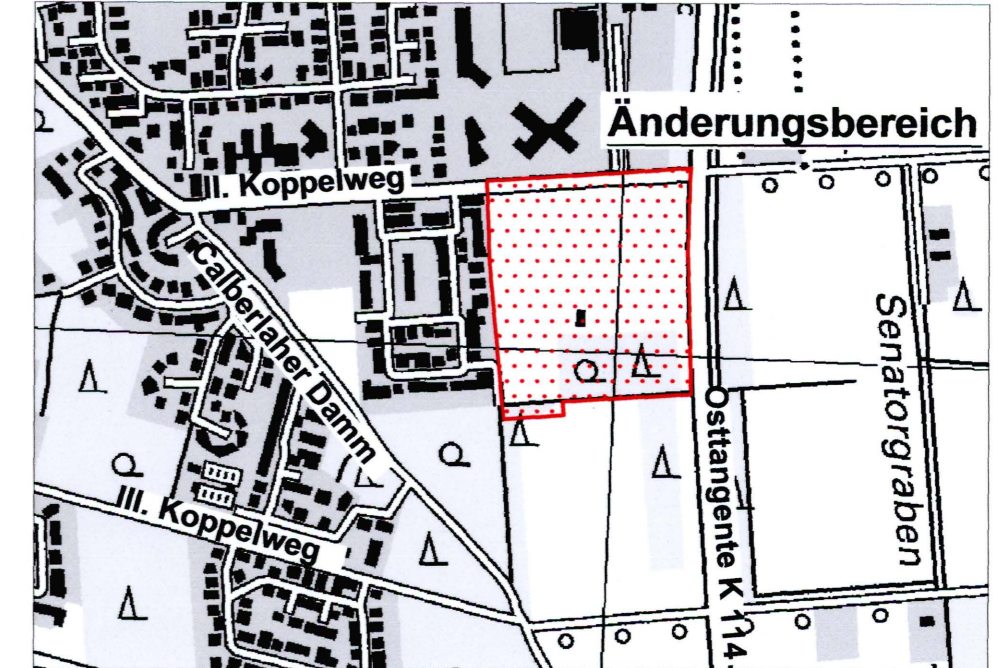
Gifhorn, 26.03.2014

*Matthias Nerlich*  
 Matthias Nerlich  
 Bürgermeister



### URSCHRIFT

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2006 LGLN



## Stadt Gifhorn

Fachbereich Planung und Bauordnung

## Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 2

108. Änderung

(II. Koppelweg / Osttangente)